



Schulpflege Zell

Kollbrunn • Ober-/Unterlangenhard • Rikon • Rämismühle • Zell

Elternforen der Schulen Zell



Geschäftsordnung

vom 6. Juli 2010

Teilrevision vom 25.03.2014

Teilrevision vom 25.06.2019

Teilrevision vom 23.06.2020

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeines.....	3
2.	Gesetzliche Grundlage.....	3
3.	Zweck und Ziel der Elternforen.....	3
4.	Abgrenzung.....	4
5.	Organisation.....	5
5.1	Organigramm der Elternforen (EFO)	5
5.2	Elternforum.....	5
5.3	Vorstand.....	6
5.3.1	Aufgaben des Vorstandes	6
5.3.2	Wahlen des Vorstandes	7
5.4	Dachverband Elternforen (EFO - Dach).....	8
5.4.1	Aufgaben EFO - Dach	8
5.5.	Projekt - und Arbeitsgruppen	9
6.	Information/Kommunikation.....	9
7.	Infrastruktur und Finanzen.....	9
8.	Revision, Überprüfung der Geschäftsordnung.....	9
9.	Inkraftsetzung der Geschäftsordnung.....	10

1. Allgemeines

Die Schulen Zell umfassen die Schuleinheiten Primarschule (Schulen Kollbrunn, Rikon/Langenhard und Zell) sowie die Schuleinheit der Sekundarschule.

Der Begriff Eltern steht für alle Erziehungsberechtigten.

Die aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

Die Elternforen sind konfessionell, politisch und kulturell unabhängig sowie neutral.

2. Gesetzliche Grundlage

Die Elternmitwirkung stützt sich auf § 55 des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich (VSG) vom 7. Februar 2005.

(§ 55 VSG: Das Organisationsstatut gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern. Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.)

Die Schulen Zell setzen die Elternmitwirkung um durch die Bildung von je einem Elternforum für die Primarschulen Kollbrunn, Rikon/Langenhard und Zell und einem Elternforum für die Sekundarschule.

3. Zweck und Ziel der Elternmitwirkung / EFO-Vorstände

- Unterstützen gegenseitige Kontakte auf der Ebene der Klasse, des Schulhauses, der Schuleinheit und den gesamten Schulen Zell sowie unter Sprachgruppen mittels partner-schaftlicher Zusammenarbeit.
- Fördern das gegenseitige Verständnis und bauen somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus.
- Ermöglichen regelmässige Kontakte und den gegenseitigen Austausch von Informationen.
- Laden Eltern aus allen Kulturkreisen ein, aktiv mitzuwirken.
- Helfen durch Kontakte zur Eltern- und Schülerschaft allfällige Probleme und Anliegen einer Gruppe, Klasse oder Schule frühzeitig zu erkennen. Können von den Schulen für Hilfeleistung im Rahmen der Möglichkeiten und Zuständigkeiten mit einbezogen werden.
- Unterstützen die Schulen bei der Umsetzung von Projekten und wirken innerhalb des ihnen zustehenden Rahmens mit.
- Arbeiten bei Schulentwicklungsthemen mit oder werden angehört.
- Organisieren Elternbildungs-Veranstaltungen.

4. Abgrenzung

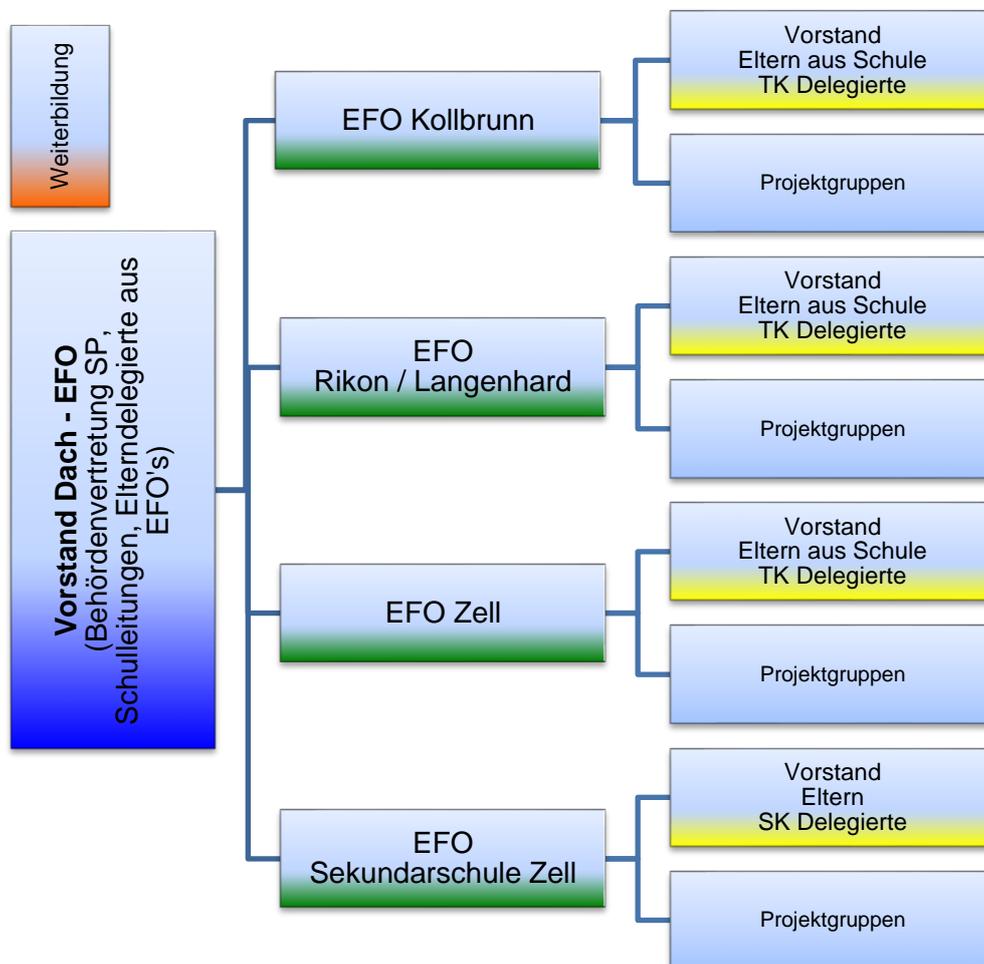
- Das Elternforum hat keine Aufsichts- und Kontrollfunktionen gegenüber der Schulleitung und Mitarbeitenden der Schulen.
- Von den Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die allgemeine Elternmitwirkung ausgeschlossen.
- Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern ist nicht Aufgabe des Elternforums.
- Ausgeschlossen ist die Mitwirkung bei Lehrplan, Lehrzielen, Lehrmitteln, bei der Gestaltung der Stundenpläne, bei der Klassen- und Gruppenzuteilung sowie bei der Schulaufsicht.
- Das Elternforum vertritt keine Einzelinteressen.
- Das Elternforum untersteht der Schweigepflicht für alle Informationen, welche persönliche Informationen und Daten betreffen.

5. Organisation

Die Elternforen Kollbrunn, Rikon/Langenhard, Zell und Sek bestehen je aus:

- Elternforum
- Vorstand
- Arbeits- und Projektgruppen

5.1 Organigramm der Elternforen (EFO)



Legende:

TK = Teamkonvent (Primarschulen)
 SK = Schulkonferenz (Sekundarschule)
 SP = Schulpflege

5.2 Elternforum

Aufgabe des Elternforums ist die Wahl des Vorstandes.

Das Elternforum trifft sich auf Einladung des Vorstandes zu einer Vollversammlung kurz vor oder nach den Herbstferien. An dieser Vollversammlung wird der Vorstand gewählt respektive bestätigt. Stellen sich gleich viele Kandidaten wie es Sitze hat zur Verfügung, kann die Wahl in stiller Wahl erfolgen.

1/3 der Eltern können die Einberufung einer Vollversammlung eines Elternforums verlangen.

Wahlen und Beschlussfassungen des Elternforums werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt.

Die Versammlungen werden protokolliert.

Vertreter der Schule nehmen beratend an den Versammlungen teil.

5.3 Vorstand

Der Vorstand setzt sich wenn möglich aus fünf bis neun gewählten Eltern aus möglichst allen Stufen zusammen. Die Elterndelegierten stellen das Präsidium und das Vizepräsidium sowie einen Protokollführer.

Die Schule ist im Vorstand durch mindestens ein Mitglied des Teamkonvents (Primar) respektive der Schulkonferenz (Sekundar) vertreten.

5.3.1 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand vertritt Vorschläge und Anliegen der Elternschaft in der Schule und ist Ansprech-, Diskussions- und Vernehmlassungspartner der Schulorgane. Er wird in den Planungsprozess der Schule einbezogen und lässt sich im Namen der Elternschaft zu den ihm unterbreiteten Geschäften vernehmen. Er trägt zur Förderung der Schulhauskultur bei.

Im Einzelnen kann der Vorstand in folgenden Bereichen mitwirken und die professionelle Arbeit der Schule unterstützen. Dabei kann er sich von weiteren Eltern unterstützen lassen:

- Unterstützung bei Schulveranstaltungen (z. B. Projektwochen, Sporttag, Schulbesuchstage, Schulfeste)
- Mitwirkung bei Projekten
- Koordination der Elternmithilfe (z.B. zu Schulwegsicherung, , Pausenkiosk, , Deutschkurse für Eltern, Unterstützung im Berufswahlprozess)
- Organisation von Elternbildungsveranstaltungen (z.B. zu Schul- und Erziehungsfragen wie Lernen, Schullaufbahn, Ernährung, Sucht, Sexualität, Grenzen setzen, Gewalt)
- Orientierungshilfe für neuzugezogene Familien mit schulpflichtigen Kindern
- Kontakte zu Eltern mit anderssprachigem Hintergrund

- vorherige Anhörung beim Schulprogramm sowie bei betrieblichen Fragen wie Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung
- Einbezug in den Feedbackprozess der schulinternen Qualitätssicherung

Weitere Aufgaben sind:

- Konstituierung: es wird das Präsidium, eine Stellvertretung und ein Protokollführer bestimmt
- Administration des Elternforums
- Protokollierung der Sitzungen und Veranstaltungen. Protokolle werden der Schulverwaltung zu Händen der Schulpflege zugestellt.
- Verantwortung für die Durchführung der Wahlen
- Projektkoordination
- Repräsentation des Elternforums nach aussen in Absprache mit der Schulleitung
- Informieren über die Aktivitäten des Elternforums (Schule, Eltern)
- Infolluss sicherstellen
- Budget erstellen

Der Vorstand trifft sich mindestens einmal pro Quartal.

Bei Bedarf kann der Vorstand durch Vertreter der Schule unterstützt werden.

5.3.2 Wahlen des Vorstandes

Der Vorstand wird an der Vollversammlung kurz vor oder nach den Herbstferien gewählt, respektive für ein weiteres Amtsjahr bestätigt. Eine stille Wahl ist möglich bei gleich vielen Kandidaten wie Sitze.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr ab Wahlen. Wiederwahlen sind möglich. Unterjährige Aus- tritte werden – wenn möglich – durch stille Wahl ersetzt.

Wählbar sind alle Eltern mit Kindern in den jeweiligen Schuleinheiten. Ausgenommen sind Eltern, die in der Schulpflege tätig, und Lehrpersonen, die in den Schulen Zell angestellt sind.

Alle anwesenden Eltern sind stimmberechtigt.

Alle Stufen und die grossen Sprachgruppen sollen möglichst vertreten sein.

5.4 Dachverband Elternforen (EFO - Dach)

Die Vorstände der Elternforen der einzelnen Schulen bestimmen nach den Wahlen eines ihrer Mitglieder in den Gesamtvorstand (EFO - Dach). Das EFO-Dach besteht somit aus vier Mitgliedern aus der Elternschaft und je einer nicht-stimmberechtigten Vertretung aus der Schulleitung und der Schulpflege.

Das EFO-Dach kann nach Bedarf bis maximal sieben Personen erweitert werden. Diese werden an einer Versammlung durch alle Vorstände der Elternforen mittels absolutes Mehr gewählt.

Das EFO-Dach konstituiert sich selbst: es wird ein Präsidium, eine Stellvertretung und ein Protokollführer bestimmt.

5.4.1 Aufgaben EFO - Dach

- Organisation Schulen übergreifender Anlässe
- Koordination gemeinsamer Anlässe und Veranstaltungen aller Elternforen
- Informationsfluss zwischen den Elternforen sicherstellen
- Repräsentation der Elternforen gegen aussen in Absprache mit der Schulleitung und den einzelnen Elternforen
- Konstitution des Vorstandes
- Organisation und Durchführung der Sitzungen dieses Vorstandes
- Organisation einer Versammlung aller Vorstände nach Bedarf
- Budget erstellen

Der Vorstand EFO - Dach trifft sich mindestens zwei Mal pro Jahr.

Die Sitzungen werden protokolliert. Protokolle werden der Schulverwaltung zu Händen der Schulpflege zugestellt.

5.5 Projekt - und Arbeitsgruppen

Projekt- und Arbeitsgruppen können zur Durchführung von Aktivitäten und Projekten gebildet werden. Ein Mitglied des Vorstandes sorgt für die Kommunikation zwischen Arbeits- respektive Projektgruppe und Vorstand.

Die Teilnahme ist für alle Eltern möglich und es können auch Aussenstehende beigezogen werden.

Alle Eltern sind eingeladen, Ideen einzubringen.

Die Mitarbeit im Elternforum ist ehrenamtlich und freiwillig. Es werden keine Entschädigungen gesprochen.

Weitere Personen können zu Sitzungen und Versammlungen eingeladen werden.

6. Information/Kommunikation

- Ansprechpartner der Eltern sind die Vorstandsmitglieder.
- Informationen über Aktivitäten und Beschlüsse des Elternforums sowie des EFO - Daches werden durch den Vorstand weitergegeben. Die Schulleitungen vor Ort und das zuständige Mitglied der Schulpflege werden in Kenntnis gesetzt.

7. Infrastruktur und Finanzen

Die Schulleitung stellt dem Elternforum Räumlichkeiten für Sitzungen oder Aktivitäten kostenlos zur Verfügung.

Das Elternforum kann auf schulische Ressourcen (Kopierer, Papier, usw.) zurückgreifen und Verteilkanäle der Schulen nutzen (Website, Elternbriefe, etc.).

Die Schulpflege stellt den Elternforen **pro Standort** sowie dem Dach-EFO pro Kalenderjahr einen Betrag zur Verfügung, über den das Dach-EFO und die Elternforen pro Standort in Absprache mit der zuständigen Schulleitung verfügen können:

EFO Dach:	Fr. 1'400.00
bis 200 Schüler:	Fr. 1'000.00
ab 201 bis 250 Schüler:	Fr. 1'200.00
ab 251:	Fr. 1'400.00

Der Vorstand des Elternforums und des Dachverbands werden an ihren Vorstandssitzungen analog den Ansätzen für Kommissionen der Gemeinde Zell entschädigt.

8. Revision, Überprüfung der Geschäftsordnung

Das EFO-Dach kann Vorschläge zur Anpassung der Geschäftsordnung Elternforen der Schulen Zell bei der Schulpflege einreichen.

Der Schulpflege kann die Geschäftsordnung jederzeit anzupassen.

9. Inkraftsetzung der Geschäftsordnung

Die vorliegende Geschäftsordnung ist von der Schulkonferenz und der Schulleitung geprüft. Nach Genehmigung durch die Schulpflege Zell tritt sie auf Beginn des Schuljahres 2010/11 in Kraft. Genehmigt an der Schulpflegesitzung vom 6. Juli 2010.

Überarbeitet an den Schulpflegesitzungen vom 25.03.2014, 25.06.2019 und 21.06.2020. Die Teilrevision tritt auf Beginn des Schuljahres 2020/2021 in Kraft.

Rikon, 23. Juni 2020

SCHULPFLEGE ZELL



Andreas Vetsch
Präsident



Gabriela Kleiner
Leiterin Schulverwaltung